

Eine Begründung wird für alle "neu" entstandenen Arbeiten / Gewerke benötigt. Es sind zusätzliche oder entfallende Gewerke / Arbeiten / Themen ebenfalls mit aufzuführen.

D. h. alles was nicht im Kostenanschlag bzw. der Genehmigung / den Genehmigungen des Erzbischöflichen Generalvikariats (EGV) enthalten war.

Die entstandenen Baukosten sind - je Gewerk - den vom EGV genehmigten Kosten gegenüberzustellen und die Differenzen (> 10%) zu begründen - für Mehr- und Minderkosten.

Mit dieser Begründung sollten folgende Fragen beantwortet werden:

- Wurde das Gewerk wie ursprünglich geplant ausgeführt? Falls nicht, wieso?
- Handelt es sich bei den Minderkosten um Massenminderungen, bei Mehrkosten um Massenausweitungen der ursprünglich genehmigten Arbeiten?
- Handelt es sich um unvorhergesehene Arbeiten / Positionen oder gar Gewerke, welche erst nach der Öffnung / Freilegung von Bauteilen erkennbar waren und deren Ausführung, für die Umsetzung der genehmigten Baumaßnahme, technisch unbedingt erforderlich war?
- Handelt es sich um Kostenverschiebungen in andere Gewerke?
Oder aus / in andere Bauabschnitte?
- Wurde die Qualität / Ausführungsart / Material geändert?
Falls ja, warum bzw. auf wessen Veranlassung?
- Musste durch neue Erkenntnisse im Bauablauf das Gewerk bzw. einzelne Positionen geändert werden? Falls ja, entfallen dadurch Positionen aus dem ursprünglichen Angebot?
- Wurden geplante Positionen gar nicht ausgeführt?
Falls ja, warum bzw. auf wessen Veranlassung?
- Ist in naher Zukunft mit weiteren Kosten für die jetzt nicht ausgeführten Arbeiten zu rechnen?

Neben dem Gewerk sollte die ausführende Firma benannt werden.

Die begründete Kostendifferenz ist anzugeben. (Mehrkosten positiv, Minderkosten negativ)
Besser wäre es die genehmigten Kosten den entstandenen Kosten gegenüber zu stellen.

Dabei sollte die Reihenfolge gem. dem Kostenanschlag bzw. der DIN 276 oder der KIS-Gewerkeliste eingehalten werden; mindestens innerhalb der 1. Ebene der Kostengruppen sortiert sein.

Die Gesamt-Differenz ist aufzuaddieren und auszuweisen.

Diese Summe sollte der Differenz zwischen genehmigten und entstandenen Kosten entsprechen.

Alle Kosten sollten als Brutto-Kosten angegeben werden.

Die Begründung sollte mit einem Datum versehen und vom Architekten unterschrieben sein.

Bei umfangreichen Änderungen innerhalb eines Gewerks sollte ggf. die Mehrkosten-Begründung in Titel unterteilt werden um hier differenzierter begründen zu können.

Ggf. müssen Positions-Nr. angegeben werden um die entsprechenden Stellen zu verdeutlichen.

Ergänzende Unterlagen wie z. B. Fotos oder Nachträge der Firmen sind dabei sehr hilfreich.

Eine Kosten-Gegenüberstellung zwischen den durch das EGV genehmigten Kosten und den tatsächlich entstandenen Gesamtkosten der Baumaßnahme inkl. Angabe der Differenz in % zeigt der „Durchführungsplan Gesamtliste“. Dieser kann vom zuständigen Gemeindeverband zur Verfügung gestellt werden.